



## Kindergeld

### Wer bekommt das Kindergeld?

Das Kindergeld erhalten Eltern für alle Kinder bis zum 18. Geburtstag. Wenn das Kind danach in Ausbildung ist, bekommen sie es sogar bis zum 25. Geburtstag. Wenn es arbeitslos ist, bis zum 21. Geburtstag.

Du erhältst Kindergeld, wenn Du:

- in Deutschland lebst und eine Steuer-ID in Deutschland hast,
- in Deutschland arbeitest oder Grundsicherung/Krankengeld bekommst,
- eine gültige Aufenthaltserlaubnis hast und arbeiten darfst, oder eine Niederlassungserlaubnis hast.

### Wie hoch ist das Kindergeld aktuell?

Die Höhe ist abhängig von der Anzahl der Kinder:

- für das 1. und 2. Kind: 219 Euro im Monat
- für das 3. Kind: 225 Euro im Monat
- für das 4. und jedes weitere Kind: 250 Euro im Monat

### Ab wann bekomme ich Kindergeld?

Du bekommst Kindergeld, sobald der Aufenthaltstitel vorliegt. Der Antrag auf Kindergeld kann erst gestellt werden, wenn Dein Kind in Deutschland gemeldet ist.

Wenn Du den Antrag später stellst, kannst Du maximal für sechs Monate rückwirkend Kindergeld bekommen.

### Welche Unterlagen muss ich einreichen?

- Antrag auf Kindergeld – (KG1 allgemein)
- Anlage Kind (zu KG1)
- Eine Kopie von Aufenthaltstitel und Pass
- Eine Kopie der Geburtsurkunde
- Die Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID)
  - Man erhält sie nach Meldung des Wohnsitzes. Sie wird in den Antrag eingetragen.

### Wo und wie stelle ich den Antrag auf Kindergeld?

Du stellst den Antrag per Post bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit. Die für Dich zuständige Stelle findest Du hier.

**WICHTIG: Im Einzelfall können immer weitere Regeln oder Ausnahmen gelten. Bitte lasse Dich von SUKI oder anderen Fachstellen beraten.**

Wenn Du Beratung zur Kinderbetreuung oder zu anderen Themen brauchst, melde Dich gerne:

**SUKI-Hotline: 069-809076 288 - [suki@stiftungsfamilie.de](mailto:suki@stiftungsfamilie.de)**